

Auszug aus der Leistungsbeschreibung zum Vorhaben „Datenkoordinierung beim HNV-Farmland-Monitoring und Hochrechnung des HNV-Farmland-Indikators“

[...]

8. Anforderungen an die Eignung der Bieterin/des Bieters

8.1 Allgemeines

Soweit Erklärungen abgegeben werden, behält sich die Auftraggeberin vor, Nachweise der zuständigen Stellen nachzufordern.

Die nachstehenden Angaben und Erklärungen sind von der Bewerberin/dem Bewerber ggf. unter Hinzuziehung von entsprechenden Angaben und Erklärungen von Nachunternehmen vorzulegen. Für den Fall, dass die Bewerberin/der Bewerber zum Nachweis der eigenen Eignung auf Nachunternehmen verweisen, hat die Bewerberin/der Bewerber nachzuweisen, dass sie/er auf die Mittel des Nachunternehmens im Fall der Auftragserteilung tatsächlich zugreifen kann. Der Nachweis der tatsächlichen Zugriffsmöglichkeit hat durch Vorlage einer Eigenerklärung des Nachunternehmens erfolgen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, weitere Eignungsnachweise für in Bezug genommene Nachunternehmen – gegebenenfalls ergänzend – nachzufordern.

8.2 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Es ist ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister oder eine Kopie desselben, sofern die Bieterin/der Bieter bzw. das/die Nachunternehmen in einem Handelsregister eingetragen sind, einzureichen; anderenfalls ein vergleichbarer aktueller Nachweis über die Existenz und den Gegenstand bzw. das Dienstleistungsspektrum des Unternehmens bzw. der Institution. Der Auszug aus dem Handelsregister/Der vergleichbare Nachweis darf zum Zeitpunkt des Schlusstermins für den Eingang der Angebote nicht älter als 3 Monate sein.

Öffentliche Aufträge werden nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die keinem gesetzlichen Ausschlussgrund unterliegen. Hierzu ist zwingend eine Erklärung abzugeben, dass bei der Bewerberin/beim Bewerber bzw. beim Nachunternehmen keine Ausschlussgründe gem. §§123 und 124 GWB vorliegen sowie, dass alle Beschäftigungsverhältnisse den aktuellen tarifvertraglichen Bindungen unterliegen.

Hierfür sind die mit dieser Bekanntmachung veröffentlichten Vordrucke für die Eigenerklärung zu verwenden und vollständig ausgefüllt und unterzeichnet einzureichen. Dies betrifft die folgenden Dateien:

„5 – Eigenerklärung.pdf“

„6 – Eigenerklärung_Bewerber_Bieter_Arbeitsgemeinschaft.pdf“

„7 – Eigenerklärung_Nachunternehmer.pdf“

Sofern eine Arbeitsgemeinschaft (ARGE) gebildet werden soll, ist eine Bewerbungsgemeinschaftserklärung, aus der sich die Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft, die Absicht ihres Zusammenschlusses zu einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfalle und der bevollmächtigte Vertreter ergeben, einzureichen.

8.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Ihre fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit ist anhand der nachfolgenden Kriterien mittels einer formlosen Eigenerklärung sowie ggf. unter Angabe entsprechender Referenzen oder sonstiger Nachweis darzustellen:

- Für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens ist neben naturwissenschaftlichem und naturschutzfachlichem Sachverstand auch eine überdurchschnittliche Expertise im Bereich der Statistik, insbesondere bezüglich der Hoch- und Fehlerberechnung von Flächendaten, Stichprobentheorie, Berechnung von Stichprobenfehlern und Signifikanzanalyse insbesondere bei biotischen Daten notwendig.
- Es ist Versiertheit im Umgang mit Geoinformationssystemen (ArcGIS), insbesondere unter Verwendung von personal geodatabases sowie mit Access-Datenbanken erforderlich und es müssen profunde Programmierkenntnisse in den Programmiersprachen VBA und R vorhanden sein.
- Gleichzeitig muss vertiefter Sachverstand im Bereich Vegetations- und Biotopkartierung sowie Kartierung von FFH-Lebensraumtypen vorliegen und es müssen profunde Kenntnisse der Flora der höheren Pflanzen von Deutschland nachgewiesen werden. Es ist sowohl eigene Kartiererfahrung als auch Erfahrung in der konzeptionellen Auseinandersetzung mit Biotop- und Habitatkartierungen erforderlich. Die Bieterin/der Bieter muss darüber hinaus gründlich mit der Philosophie des HNV-Farmland-Monitorings und der Identifizierung, Bewertung und Abgrenzung von HNV-Farmland-Einheiten vertraut sein und darüber hinaus über einen guten Überblick sowohl über die gesetzlich geschützten Biotope des Offenlands in allen Flächenbundesländern als auch über die FFH-Lebensraumtypen sowie deren Bewertung verfügen.
- Ebenso muss die Bieterin/der Bieter mit den für den HNV-Farmland-Indikator relevanten nationalen und europäischen Regelwerken, Institutionen, Netzwerken und Prozessen im Bereich „Entwicklung des ländlichen Raumes“ vertraut sein.
- Das Vorhaben erfordert die intensive Kommunikation mit Dritten, insbesondere mit Länderbehörden und mit den Kartierern und Kartierern. Daher sind sehr gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift und sehr gute Kommunikationsfähigkeiten erforderlich.

- Des Weiteren ist eine sehr gute Kenntnis der Strukturen im Bereich der Naturschutzverwaltungen von Bund und Ländern und Erfahrung sowie Sensibilität im Umgang mit den Länderfachbehörden für Naturschutz, den ELER-Verwaltungsbehörden und anderer mit der Thematik befassten Behörden erforderlich.

Die hier benannten Eignungskriterien sind Ausschlusskriterien, d.h. die Nichterfüllung bereits eines dieser Kriterien führt zum Ausschluss des Angebotes.

Ein Eignungskriterium gilt als nicht erfüllt, wenn

- gar nicht darauf eingegangen wurde,
- ggf. definierte Mindestvoraussetzungen nicht erreicht wurden,
- es vom Bieter mit „nein“ beantwortet wurde oder
- die ggf. geforderten Dokumente nicht eingereicht wurden.

Die beigefügten Erklärungen sind vollständig abzugeben und mindestens in Textform zu unterzeichnen.

[...]